

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.02-45222

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	31.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Bergehalle auf dem Flurstück 256 der Gemarkung Epfach****Anlagen:**

Antragsunterlagen
Eingabeplan_Bergehalle
Lageplan1
Lageplan2
Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Für die Fl. Nr. 256 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts Anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist grundsätzlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Wasserversorgung und eine Abwasserbeseitigung stehen nicht zur Verfügung, sind aber auch nicht notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.